

Die Kontrolle der Verwaltung der W. Sparkasse

wird ausgeübt durch drei, von Seiner Majestät dem König aus der Mitte der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins ernannte Kommissäre.

Dieselben nehmen zu dem Ende teil an der Durchsicht und Abhör der Rechnungen und überzeugen sich in bestimmten Zeitabschnitten von dem Dasein der geeigneten Urkunden über das Eigentum der Anstalt, sowie durch unvermutete Kassenvisitationen von der geordneten Kassen- und Rechnungsführung.

Sollten zwischen ihnen und dem Vorsteherkollegium abweichende Ansichten über einen Gegenstand vorwalten, so unterliegt er der Entscheidung Seiner Königlichen Majestät.

Die Ergebnisse ihrer Untersuchung sowie alle Beschlüsse der Vorsteher, welche einer Entschliezung Seiner Königlichen Majestät bedürfen, werden durch die Zentralleitung Höchstdenselben vorgetragen.

Nach eingeholter Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät wird der Stand der Verwaltung alljährlich von der W. Sparkasse durch die öffentlichen Blätter zur allgemeinen Kenntniss gebracht, mit der Beurkundung der Kommissäre der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins über die erfolgte Abhör der Rechnung und über deren Übereinstimmung mit den Büchern der Anstalt, sowie über das Vorhandensein der Schuldenkunden.

Seit Gründung der Sparkasse sind nachstehende Herren zu Kommissären der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins bestellt worden:

Hofkammerdirektor v. Kohlhaas	1818—1825
Oberrechnungsrat v. Ludwig	1818—1847
Geh. Legationsrat v. Pistorius	1818—1840
Direktor v. Mosthaf	1825—1835
Regierungsrat v. Günzler	1835—1842
Oberamtmann v. Pistorius	1840—1847
Geheimeratskanzleidirektor v. Weißer	1842—1866
Oberkirchenrat v. Steinhardt	1847—1850
Finanzrat Fenninger	1847—1853
Oberrechnungsrat Stohrer	1850—1855